



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2025–23

Sitzungsprotokoll
über die
23. Sitzung des Gemeinderates
am 17.12.2025
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Peter GRABNER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER Margit BERGNER
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	Emanuel ENGL
Mitglieder des Gemeinderates	:	Heinz KOGLER MMag ^a . Barbara KOGLER Sonja GUCHER Alfred FÜHRER Andreas LEITNER Domink LAMEREINER Ing. Ingo Günther AUER Nicole LAMEREINER Hans-Holger KOLLMANN Matthias FRITZ
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	Constantin STAUS
Entschuldigt	:	Patrick EBNER
Unentschuldigt	:	
Weiters anwesend	:	Mag ^a . Gerhild TAFERNER Mag. Heinz HOCHSTEINER (zu TOP 9)

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes für die SPÖ
- 2) Nachwahl eines Vizebürgermeisters sowie eines weiteren Vorstandsmitgliedes gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO
- 3) Angelobung des neuen Vizebürgermeisters sowie eines weiteren Vorstandsmitgliedes gemäß § 25 K-AGO
- 4) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2025
- 5) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 15.12.2025
- 6) Community Nurse; Beschlussfassung
- 7) Anpassung der Tarifordnung für den Gemeindefriedhof Metnitz; Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 23. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt allen voran Herrn Mag. Heinz Hochsteiner, die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Amtsleiterin Frau Mag^a Gerhild Taferner als Schriftführerin. Ebenso begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Zuhörer.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Herr GR Andreas Leitner erscheint um 19.03 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

Bezugnehmend auf das Sitzungsprotokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates bringt der Vorsitzende das Email vom 16.12.2025 von Herrn GR Kollmann zur Kenntnis und wird diesbezüglich der Tagesordnungspunkt 11 vom Sitzungsprotokoll über die 22. Sitzung des Gemeinderates dahingehend wie folgt ergänzt:

Kostenaufstellung Angebote Architekt und Fachplaner:

Gewerke	Ansprechperson	Angebot Nr.	Angebotssumme	Anmerkung
Architekt				
Scheiberlammer Architekten ZT GmbH	Yvonne u. Michael Lammer	Honorarangebot vom 12.08.2025	132.241,00	
Statik				
Svetina & Partner ZT GmbH	Christoph Svetina	25-161 vom 26.11.2025	14.040,00	
Markus Lackner ZT				kein Angebot abgeben
AM-ZT	Andreas Mollnhuber	A25-011 vom 20.10.2025	8.262,00	
Elektro				
IB Hartl & Co GmbH	David Bellina	Angebot Nr. 25-0091 vom 14.11.20	30.334,26	
IB Gregoritsch GmbH	Peter Gallob	Angebot vom 22.10.2025	23.721,98	
EPG Elektroplanungs GmbH	Christian Unterrieder			Absage per Email von Ing. Unterrieder
HKLS				
IB Ebner GmbH	Alfred Pichler	Angebot vom 23.10.2025	11.359,14	
IB Salbrechter				kein Angebot abgeben
IB Bleiberschnig	Michael Bleiberschnig	Angebot Nr. 25-012 vom 10.11.202	23.677,04	
Brandschutz				
Melcher ZT				kein Angebot abgeben
Kastner ZT GmbH	Nina Baumgartner	Angebot Nr. 25392 vom 20.10.2025	6.696,00	(Brandschutz und Bauphysik)
Bauphysik				
Schubernig				kein Angebot abgeben
Kastner ZT GmbH	Nina Baumgartner	Angebot Nr. 25392 vom 20.10.2025	6.696,00	(Brandschutz und Bauphysik)

Einleitend ersucht der Vorsitzende um Absetzung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

2) Nachwahl eines Vizebürgermeisters sowie eines weiteren Vorstandsmitgliedes gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO

3) Angelobung des neuen Vizebürgermeisters sowie eines weiteren Vorstandsmitgliedes gemäß § 25 K-AGO

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Des Weiteren ersucht der Vorsitzende um Aufnahme der nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

8) Nachwahl eines Vizebürgermeisters und dessen Ersatzmitgliedes gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO

9) Angelobung des neuen Vizebürgermeisters und dessen Ersatzmitgliedes gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag auf Geschäftsbehandlung, die neu aufgenommenen Tagesordnungspunkte 8 und 9 in Anschluss an den Tagesordnungspunkt 1 abzuhandeln.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Fragestunde

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

1. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes für die SPÖ

Mit Schreiben vom 06.11.2025 teilte der Vizebürgermeister Herbert Gurmann mit, dass er mit Wirkung 15.12.2025 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet und auch als Ersatzmitglied des Gemeinderates ausscheiden möchte.

Herr Alfred Bestandmann hat durch eine an das Gemeindeamt gerichtete schriftliche Verzichtserklärung mit Wirksamkeit vom 10.12.2025 gemäß § 30 Abs. 2 K-AGO auf das Mandat als Gemeinderat verzichtet.

Der Gemeindewahlleiter hat das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen.

Bürgermeister Peter Grabner ersucht alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und verliest die Gelöbnisformel gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO.

Dominik Lamereiner legt als Gemeinderatsmitglied vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab. (Beilage./1)

2. Nachwahl eines Vizebürgermeisters sowie eines weiteren Vorstandsmitgliedes gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO

Abgesetzt !

3. Angelobung des neuen Vizebürgermeisters sowie eines weiteren Vorstandsmitgliedes gemäß § 25 K-AGO

Abgesetzt !

8. Nachwahl eines Vizebürgermeisters sowie eines weiteren Vorstandsmitgliedes gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO

Einleitend bringt der Vorsitzende das am 06.11.2025 eingelangte Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis. Vizebürgermeister Herbert Gurmann teilt darin mit, dass er mit Wirkung 15.12.2025 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet und auch als

Ersatzmitglied des Gemeinderates ausscheiden möchte. Damit endet sein Mandat als 2. Vizebürgermeister (§ 65 Abs. 1 lit. a K-AGO).

In diesem Zusammenhang spricht der Vorsitzende dem ausgeschiedenen Vizebürgermeister besonderen Dank und Anerkennung für die erbrachten Leistungen während seiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit aus.

Diesbezügliche Nachwahlen sind daher notwendig. Die für dieses Amt anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei SPÖ bringt einen von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen im Rahmen der Gemeinderatssitzung unterschriebenen Wahlvorschlag wie folgt ein:

Die SPÖ als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1988, i.d.g.F, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als

2. Vizebürgermeisterin : Margit BERGNER (SPÖ)
deren Ersatzmitglied: Dominik LAMEREINER (SPÖ)

vor. (Beilage./2)

Dieser Wahlvorschlag wird vom Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Daraufhin hat der Vorsitzende die vorgeschlagenen Personen gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO als 2. Vizebürgermeisterin bzw. als deren Ersatzmitglied als gewählt zu erklären.

Somit **erklärt der Bürgermeister** die nachstehenden Mitglieder des Gemeinderates als 2. Vizebürgermeisterin bzw. als deren Ersatzmitglied **für gewählt:**

2. Vizebürgermeisterin : Margit BERGNER (SPÖ)
deren Ersatzmitglied: Dominik LAMEREINER (SPÖ)

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis!

9.	Angelobung des neuen Vizebürgermeisters sowie eines weiteren Vorstandsmitgliedes gemäß § 25 K-AGO
-----------	--

Frau Margit Bergner legt vor dem Gemeinderat gem. § 25 Abs. 1 K-AGO in die Hand des von der Bezirkshauptfrau aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan bestimmten Vertreters, sowie Herr Dominik Lamereiner legt vor dem Gemeinderat gem. § 25 Abs. 1 K-AGO in die Hand des Bürgermeisters das vorgeschriebene Gelöbnis gem. § 21 Abs. 3 K-AGO ab. Mit der Angelobung beginnen ihre Ämter als 2. Vizebürgermeisterin bzw. Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes.

Über die Nachwahl werden eigene Niederschriften verfasst und von dem von der Bezirkshauptfrau aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan bestimmten Vertreter, vom Bürgermeister, den jeweils Angelobten und der Amtsleiterin als Schriftführerin unterfertigt und bilden diese einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift. (Beilage./3 und Beilage./4)

Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes gratuliert der Vorsitzende der neu gewählten 2. Vizebürgermeisterin Margit Bergner sowie deren Ersatzmitglied Herrn Dominik Lamereiner herzlichst und bedankt sich, dass sich beide Mandatare bereit erklärt haben, aktiv mitzuarbeiten.

4.	Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2025
-----------	---

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Herrn Hans-Holger KOLLMANN und Frau Sonja GUCHER zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

5.	Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 15.12.2025
-----------	--

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans-Holger Kollmann als gewählter Berichterstatter über die am 15.12.2025 stattgefundene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 15.12.2025 stattgefundene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1.) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2.) Zwischenstand der Gebarung

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans-Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 30.09.2025 bis 15.12.2025 wurden sämtliche

<i>Lieferantenrechnungen 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1009</i>	<i>bis</i>	<i>1292</i>
<i>Belege Raika St. Veit 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>3369</i>	<i>bis</i>	<i>4112</i>
<i>Belege Volksbank 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>205</i>	<i>bis</i>	<i>259</i>
<i>Belege Raika Friesach 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>60</i>	<i>bis</i>	<i>74</i>
<i>Barbelege 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>85</i>	<i>bis</i>	<i>105</i>
<i>Ausgangsrechnungen 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>218</i>	<i>bis</i>	<i>254</i>
<i>Umbuchungen 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>28</i>	<i>bis</i>	<i>32</i>
<i>Metnitzer Journal 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>340</i>	<i>bis</i>	<i>408</i>

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Zu TOP 2): Die Haushaltsüberwachungsliste vom 15.12.2025 wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und ergab keine Beanstandungen.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Bericht des Kontrollausschusses vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

6.	Community Nurse
-----------	------------------------

Der Vorsitzende informiert, dass es angedacht ist, in Kooperation mit der Gemeinde Friesach eine Community Nurse anzustellen. Diese wäre dann, je nach Bedarf in der Gemeinde Friesach und der Gemeinde Metnitz im Einsatz. Die Anstellung der Community Nurse würde über die Gemeinde Friesach erfolgen und die Entlohnung würde das Land Kärnten übernehmen. Die Gemeinde Metnitz müsste ihr lediglich für den fallweisen Bedarf einen Raum zur Verfügung stellen sowie einen Laptop ankaufen.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 17.12.2025) den

A n t r a g,

dass die Gemeinde Metnitz in Kooperation mit der Gemeinde Friesach eine Community Nurse anstellt.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

7.	Anpassung der Tarifordnung für den Gemeindefriedhof Metnitz
-----------	--

Der Vorsitzende berichtet, dass die Tarifordnung für den Gemeindefriedhof Metnitz dringend angepasst werden müsste und wird die im Entwurf bereits vorliegende Tarifordnung für den Gemeindefriedhof Metnitz (*lt. Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*) vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Abschluss der Erklärungen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 17.12.2025) den

A n t r a g,

a.) die derzeit gültige Tarifordnung für den Gemeindefriedhof Metnitz aufzuheben und

b.) die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für den Gemeindefriedhof Metnitz ab 01.01.2026 wie folgt zu beschließen (*lt. Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*):

Tarifordnung für den Gemeindefriedhof Metnitz (Entwurf)

Grabgebühren auf die **Dauer der Ruhefrist (10 Jahre)**:

- für ein Mauergrab (Feld 1+2) bis zu einer Breite von 2 m	€ 165,00
- für ein Mauergrab (Feld 1+2) bis zu einer Breite von 3 m	€ 225,00
- für ein Mauergrab (Feld 1+2) bis zu einer Breite von 4 m	€ 270,00
- für ein Mauergrab (Feld 1+2) bis zu einer Breite von 5 m	€ 330,00
- für ein Familiengrab (Feld 3 bis 6) zur Beerdigung bis zu vier Leichen	€ 135,00
- für ein Familiengrab (Feld 3 bis 6) zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen	€ 195,00
- für ein Einzelgrab (Feld 3 bis 6)	€ 75,00
- für ein Urnengrab (Feld 3 bis 6)	€ 75,00
- für ein Kindergrab (Feld 3 bis 6)	€ 45,00

Kostenbeitrag für **Müllentsorgung im Friedhof Metnitz**
je Grabstelle und pro Jahr € 18,00

Kostenbeitrag für **Wasserversorgung im Friedhof Metnitz**
je Grabstelle und pro Jahr € 2,00

Aufbahrungshalle Metnitz und Grades
Das Entgelt für die Leichenhallenbenützung beträgt einheitlich € 90,00

Grabherstellung
Das Grabherstellungsentgelt beträgt: € 495,00

und beinhalten:

- Öffnen einer einfachen Grabstätte
- Schließen einer einfachen Grabstätte
- Öffnen eines Kindergrabes
- Grabvertiefung einfache Grabstätte
- Grabvertiefung Kindergrabes

Die Grabherstellung für ein Urnengrab beträgt: € 90,00

- Grabvertiefung Urnengrab
- Öffnen eines Urnengrabes

Bei Verabschiedungen bzw. sonstigen Leistungen durch den Bauhof der Marktgemeinde Metnitz werden die geleisteten Stunden der Bauhofmitarbeiter verrechnet!

Finden Beerdigungen an **Sonn- oder Feiertagen** statt, so sind für diese Leistungen ein Zuschlag von **50 %** zu entrichten.

Finden Beerdigungen in den Wintermonaten **1. Dezember bis 31. März** statt, so sind für diese Leistungen ebenfalls ein Zuschlag von **50 %** zu entrichten.

Die Grabeinfriedungen sind bei Sterbefällen vor Öffnen der Grabstätten durch die Gemeindeglieder, von deren Besitzern oder über deren Auftrag durch eine Steinmetzfirma zu entfernen.

Werden die Abtragungsarbeiten auf Wunsch von der Marktgemeinde durchgeführt, übernimmt die Marktgemeinde bei Beschädigung keine Haftung.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und wurde jeweils **einstimmig** angenommen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:30 Uhr.

Dieses aus 9 Seiten, 1 Anlage und 4 Beilagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)